



# Stadt Ilmenau

KOPIE

---

## DER OBERBÜRGERMEISTER

---

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Frau und Herr

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Julia und Arne Upmeier

20	200-HH	X	220-St
STADTKÄMMEREI			
28. Mai 2019			
210	4768		

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

225523

Datum:

17.05.2019

Optische Gehwegmarkierung vor der Paul-Löbe-Straße (Musikschule) und auf der Marktstraße vor der Kirche – Vorschlag zum Bürgerhaushalt Nr. 43

Sehr geehrte Frau Upmeier,  
sehr geehrter Herr Upmeier,

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2019 bedanke ich mich ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem Fachausschuss und in dem Fachamt geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis der Prüfung folgendes mit:

Bei beiden von Ihnen benannten Straßenbereichen handelt es sich um verkehrsberuhigte Bereiche, welche mit Zeichen 325.1 für die Verkehrsteilnehmer deutlich gekennzeichnet sind. Innerhalb dieses Bereiches gelten nach § 42 Abs. 4 StVO einer Reihe bestimmte Verkehrsregeln. Insbesondere Fußgänger dürfen die Straße in der ganzen Breite nutzen und der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Ferner dürfen die Fahrzeugführer die Fußgänger weder gefährden noch behindern. Wenn nötig müssen sie warten.

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, das die in Betracht kommenden Straßen durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Dies bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg eben nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen Reihe von baulichen und gestalterischen Maßnahmen, aber insbesondere durch einen niveauequalisierenden Ausbau (Pflasterung) erreicht.

Das von Ihnen vorgeschlagene und als gut gemeinte Hilfe für die Kinder und Fußgänger Aufbringen von Gehwegmarkierungen suggeriert den Fahrzeugführer dann eben genau den typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg usw., welchen man in den verkehrsberuhigten Bereichen mit offenem Platzcharakter eben gerade nicht haben will.

In der Abwägung Ihres Vorschlages, der Zielsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches, der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Kinder nehmen wir von einer Umsetzung Ihres Vorschlages Abstand.

Unabhängig von unserer aktuellen Entscheidung werden wir in Zusammenarbeit mit der Polizei das Verkehrsverhalten in der Marktstraße und der Paul-Löbe-Straße in Punkto Unfallgeschehen und Gefährdungsbeurteilung unter den von Ihnen dargestellten Problempunkten längerfristig beobachten, bewerten und ggf. weitergehende Maßnahmen veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß